

Gemeinde Oberderdingen	Landkreis Karlsruhe
----------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl **Neuwahl**
des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin

am Wahltag
27.01.2019

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - **Neuwahl** des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	8.009
Zahl der Wähler	4.097
Zahl der ungültigen Stimmzettel	87
Zahl der gültigen Stimmzettel	4.010
Zahl der gültigen Stimmen	4.010

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Nowitzki, Thomas	Bruchrain 24, 75038 Oberderdingen	3.219
Berdelmann, Sebastian	Turiner Straße 8, 75038 Oberderdingen	370
Schiek, Reinhard	Auf der Mauer 1, 75038 Oberderdingen	283
Mriesh, Basem	Schaffhauser Straße 34, 79865 Grafenhausen	99
Haggenmüller, Marvin	Langwiesenstraße 1, 75038 Oberderdingen	9
Sonstige		30

08/021/5820/27 (19010)

¹⁾ In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern müssen nicht zugelassene Bewerber, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der/die Bewerber/in Thomas Nowitzki, Bruchrain 24, 75038 Oberderdingen

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:

1.4 Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in

und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde
beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift

erhoben werden.


Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

81³⁾

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Oberderdingen, 29.01.2019

Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Brigitte Harms-Janssen
1. stellvertretende Bürgermeisterin

³⁾ Zutreffende Zahl einsetzen: Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten - 5,
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten - 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten - mind. 100.